

**Pflegestützpunkt Region Landshut;
Jahresbericht über die Arbeit im Jahr 2023**

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	10.07.2024	Stadt Landshut, den	21.06.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

1. Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Jahresbericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes für das Jahr 2023.
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Seniorenbeirat: zur Sitzung geladen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____
Beratungsfolge	

2. Sachstandsbericht

Mit Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes in Landshut vom 19.01.2022 haben sich Pflege- /Kranken- und Ersatzkassen sowie Stadt und Landkreis Landshut zur Errichtung und Betrieb eines Pflegestützpunktes gemäß § 7c SGB XI verpflichtet.

Der Pflegestützpunkt wird im Angestelltenmodell geführt. Die Stadt tritt als alleiniger Anstellungsträger für das dort tätige Personal auf. Organisatorisch ist der Pflegestützpunkt dem Sozialamt der Stadt zugeordnet.

Stadt und Landkreis teilen sich den kommunalen Finanzierungsanteil im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zum Stand 31.12.2020 auf. Auf die Stadt entfällt ein Kostenanteil von 31,20 % und auf den Landkreis 68,80 %.

Der Nettoaufwand der Stadt Landshut ohne Verrechnungen betrug für den Betrieb des Pflegestützpunktes abzgl. der staatlichen Förderung 17.938,23 € im Jahr 2023.

Im Sozialausschuss am 17.03.2022 hat die Leitung des Pflegestützpunktes – Frau Dr. Sandra Aschenbrenner – den Pflegestützpunkt vorgestellt. Mit Beschluss vom selbigen Tag wurde eine jährliche Berichterstattung über die Arbeit des Pflegestützpunktes befürwortet (siehe Anlage 1).

Der Jahresbericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes im Jahr 2023 erfolgt durch persönlichen Vortrag im Rahmen der Sitzung.

Beschlussvorschlag

Vom Jahresbericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss des Sozialausschuss vom 17.03.2022